Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 74 (2016)

Artikel: Anfang und Ende der Stadtpolizei Olten : eine Würdigung über 165 Jahre

Autor: Schelbert-Widmer, Iris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-659397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anfang und Ende der Stadtpolizei Olten

Eine Würdigung über 165 Jahre

Iris Schelbert-Widmer

Vor 165 Jahren wurde die Stadtpolizei Olten gegründet und mit dem 31. Dezember 2015 geht die Ära Stadtpolizei zu Ende. Die Stadtpolizei hat sich während dieser Zeit stetig weiter entwickelt und sich den Veränderungen der Gesellschaft angepasst.
Ab Januar 2016 wird es in der Stadt noch die Abteilung «Ordnung und Sicherheit» geben. Ihr obliegen gemeindepolizeiliche Aufgaben wie die Fachstelle «Veranstaltungen und Patente» welcher die Vergabe des öffentlichen Raums obliegt, die Wochen- und Monatsmärkte sowie die Kilbi organisiert und neu Veranstaltungen aller Art bewilligt. Weiter gibt es die Fachstelle Verkehr, bei der es vor allem um die Verkehrsfragen auf dem Gemeindegebiet geht. Weiter wird die Parkraumbewirtschaftung mit der Vergabe der Parkkarten bei der Stadt bleiben und der technische Dienst, welcher sich um die Ticketautomaten und Ausschilderungen kümmert.

Einst und Jetzt – ein Vergleich

Im Juni 1850 wurde das erste Polizeireglement der Stadt Olten von der Gemeindeversammlung angenommen. Dieser Akt gilt als die Geburtsstunde der Stadtpolizei Olten. Am 13. Juli 1850 traten die beiden städtischen Polizeidiener Disteli Urs und Brunner Johann ihren Dienst an. Vorher gab es während Jahrhunderten Stadtwächter, die für Sicherheit und Ordnung sorgten.
Bei der Stadtpolizei existiert eine lückenlose Liste aller Stadtpolizisten ab 1850 bis 2015. Daraus geht hervor, dass im Jahre 1995 die ersten Verkehrsdienstmitarbeiterinnen Reiter Daniela, Blaser Susanne, Müller Sandra und Friedl Elsbeth sowie die ersten Polizistinnen, Schläfli Beatrix und Hänggi Claudia in das Korps der Stadtpolizei eintraten. Den höchsten Korpsbestand erreichte die Stadtpolizei Olten Ende 2013 mit insgesamt 38 Mitarbeitenden, davon 30 Polizistinnen und Polizisten, zwei zivilen Mitarbeitenden und sechs polizeilichen Assistentinnen und Assistenten. Am 18. Dezember 2014 beschloss das Gemeindeparlament von Olten die Auflösung der Stadtpolizei Olten und die Überführung in die Polizei Kanton Solothurn per 1. Januar 2016. Als Gründe für diesen Entscheid wurden hauptsächlich die knappen Finanzen und die «Luxuslösung» einer eigenen Stadtpolizei genannt.

Polizeiverordnung von 1906...

In der Polizeiverordnung von 1906 wurden die Polizeivorschriften in 115 Paragraphen geregelt. Weitere 40 Paragraphen behandelten die polizeilichen Organe. Die Vorschriften beinhalteten die Kapitel Strassenpolizei, Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Lebensmittelpolizei, Fremdenpolizei, Gewerbe- und Handelspolizei, Sittenpolizei, das Plakatwesen, den Schutz der Tiere, die Hundehaltung und das Bestattungswesen. Einige Bereiche werden heute von anderen Stellen wahrgenommen, viele neue Aufgaben sind im Laufe der Jahre dazugekommen. Einige Bestimmungen aus dem Reglement erscheinen uns heute kurios, andere haben nach wie vor Gültigkeit. Als Beispiele seien genannt:

Korps der Stadtpolizei Olten im Vollbestand Herbst 2013

§ 3 Ohne spezielle Erlaubnis der Stadtpolizei dürfen – Markttage ausgenommen – auf Strassen, Gassen und öffentlichen Plätzen, sowie längs den Häusern, Fuhrwerke nicht länger stehen gelassen werden, als absolut notwendig ist. (...) Unbespannte Fuhrwerke sind bei Nacht mit brennenden Laternen bemerkbar zu machen. (...)
§ 12 Die Fahrräder und Automobile werden als Fuhrwerke angesehen und unterliegen den bezüglichen Bestimmungen dieser Verordnung.
§ 14 An Festen, Jahrmärkten und Volksversammlungen haben Radfahrer im Innern der Stadt abzusteigen.
§ 28 Triefende Gegenstände, Wäsche, Bettzeug und dgl. dürfen nicht an die Aussenseite der Gebäude, über den öffentlichen Raum hinausgehängt werden.
§ 49 Die Hauseigentümer haben zweimal in der Woche (Mittwoch und Samstag) die Trottoir und Vorplätze vor ihren Häusern kehren zu lassen.
§ 80 (...) Musizieren und Singen bei geöffneten Fenstern und andere lärmende Spiele sind von 11 Uhr Abends untersagt.

...und von 1974

Einige Beispiele aus dem gültigen Polizeireglement:
Art.1.1 Das Wohlbefinden und das friedliche Zusammenleben der Menschen in Olten ist zu fördern und zu unterstützen.
Art.1.2 Das Polizeireglement bezweckt, die Sicherheit der Bevölkerung und die öffentliche Ruhe und Ordnung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.
Art. 5.1 Die Stadtpolizei handelt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit.
Art. 14.1 Es ist untersagt, sich in der erkennbaren Absicht zur Prostitution an folgenden Orten aufzuhalten:
a) auf Strassen und Plätzen, an denen Wohnhäuser stehen;
b) an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel;
c) in und bei Parkanlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind;
d) in der Nähe von Kirchen, Schulen und Spitälern.
Art. 26.4 Hunde sind im Siedlungsgebiet an der Leine zu führen.
Art. 42 Verkehrsuntüchtige Fahrzeuge, Anhänger von Lastwagen, Campinganhänger, Fuhrwerke und dergleichen dürfen nicht länger als 24 Stunden auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen stehen.

Die Stadtpolizei musste in den letzten Jahren vermehrt dem veränderten Ausgehverhalten der vor allem jüngeren Leute Rechnung tragen. Die Tendenz zur 24-Stunden-Gesellschaft ist in allen vergleichbaren Schweizer Städten zu beobachten.

Polizeiposten

Die Stadtpolizei war ganz zu Beginn in der vorderen Stube des «Spittels» untergebracht. Damals war dieses Haus auch das städtische Armen- und Waisenhaus direkt neben der heutigen Spittelschüür mit dem Hexenturm, dem damaligen Gefängnis. 1861 wollte man eigentlich ein neues Wachlokal erbauen, mietete sich dann aber 1865 im ehemaligen Gaststall des Gasthauses «Zur Krone» (heute McDonald) ein. Dort fanden nebst dem Wachtlokal drei Krankenzimmer und die Dienstwohnung für einen der beiden Polizeidiener Raum. Eine Veränderung gab es erst 1910 mit dem Bau des «Stadthauses» an der Froburgstrasse, dem heutigen Bürgerhaus. Die Polizei blieb dort im Erdge-

schoss bis zur Vergrösserung des Korps 1928 und zog dann in ein Privathaus an der Jurastrasse 1 um. Im Jahr 1939 übersiedelte die Stadtpolizei an die Froburgstrasse 10 und blieb dort bis sie 1966 ins neu erbaute Stadthaus an der Dornacherstrasse 1 zog, wo sie bis heute die Zentrale mit dem Schalter und den notwendigen Büroräumen belegt. Die Zentrale der Stadtpolizei unterscheidet sich wesentlich von einer einfachen Dienststube aus den Anfängen. Die Arbeit am PC gehört ebenso zum Polizeidienst wie die Patrouillen zu Fuss oder im Auto. Bildschirme mit den Bildern der videoüberwachten Unterführungen, technische Hilfsmittel, Schreibtische, der Stadtplan an der Wand, die Fahndungsliste, Personalplaner und vieles mehr dominieren die Zentrale. Im Gang findet man die Vitrinen mit einer kleinen Kuriositätensammlung, Präsenten von anderen Polizeikorps und an der Wand hängen Polizeihüte und Hinweisschilder aus vergangenen Zeiten.

Ausrüstung

Die Ausrüstung der heutigen Polizei ist Ausdruck des vielfältigen Dienstes und oft auch gefährlichen Einsatzes. Allein der Waffengurt wiegt mehrere Kilo, kommt

beim Patrouillendienst noch die kugelsichere Weste dazu, trägt der Polizist, die Polizisten gegen 20 Kilo zusätzliches Gewicht.
1906 erhielt jeder Polizist einen Uniformrock, eine Bluse, Sommerhose, Winterhose, Mütze, einen Mantel, eine Pelerine, einen Säbel samt Koppel, eine Signalpfeife mit Schnur, ein Schliesszeug und ein Notizbuch. 2015 gab es zum Vergleich pro Person als Grundausrüstung zwei Jacken (marine und orange), eine Softshell-Jacke, eine Fleecejacke, eine Regenjacke mit Regenhose und Hut, drei Langarmhemden, drei Kurzarmhemden, drei Poloshirts und drei Sweatshirts, eine Strickmütze, Winterhandschuhe und ein Cap, drei Diensthosen, drei Stiefelhosen, eine Kälteschutzhose, Kravatten, eine Warnweste, ein Paar Schuhe und zwei Paar Kampfstiefel, ein kompletter Waffengurt, einen Ledergürtel und diverse Namensschilder und Gradabzeichen.

Ausbildung

Vor über 100 Jahren konnten sich Polizeianwärter beim Polizeipräsidium zur Ausbildung anmelden. Die Aufnahme erfolgte provisorisch durch die Polizeikommission. Um den Dienst kennen zu lernen

wurde der Rekrut für die erste Instruktion einem älteren Polizisten unterstellt. Die Probezeit dauerte sechs Monate. Sodann wurde der Polizist vom Gemeinderat definitiv aufgenommen und danach vom Oberammann vereidigt.
In den letzten Jahren besuchten die Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen der Stadtpolizei Olten nach einer Aufnahmeprüfung eine der interkantonalen Polizeischulen, meist jene in Hitzkirch. Eine der Voraussetzungen zur Ausbildung ist eine abgeschlossene Berufslehre und ein tadelloser Leumund. In der Polizeischule machen alle Aspirantinnen und Aspiranten die gleiche Polizeiausbildung, unabhängig davon, ob sie bei einer Stadt-, einer Regional- oder einer Kantonspolizei arbeiten. Sie wurden nach bestandener Abschlussprüfung vom Stadtrat gewählt und vereidigt.

Aufgabenbereiche

Der Polizeidienst dauerte jederzeit rund um die Uhr.
Im Pflichtenheft der Polizeidiener von 1850 gehörte das nächtliche Ausrufen der Zeit alle zwei Stunden wie die Verhütung von Diebstählen von Baum- und Feldfrüchten oder des Holzfrevels im Wald. Auch sollte der «Gassenbettel» verhindert und «herumziehendes Gesindel» kontrolliert und für Ruhe und Ordnung auf Strassen, Gassen und öffentlichen Plätzen gesorgt werden.
Der heutige Aufgabenkatalog ist weit umfassender. Dazu gehört die Kontrolle des rollenden und ruhenden Verkehrs, wobei Bussgelder jederzeit in die Staatskasse flossen. Die Stadtkasse profitierte davon nie. Die Stadtpolizei ist im Weiteren präventiv tätig. Sie vermittelt durch ihre Präsenz Sicherheit und verhindert Übergriffe. Sie tut dies mit Patrouillen zum Beispiel im Herbst gegen Dämmerungseinbrüche und überwacht heikle Orte und Szenen. Weitere Aufgaben sind die Parkraumbewirtschaftung, der Schutz der Wohnquartiere gegen Fremdverkehr, die Quartierpolizei als Ansprechpartner, die Aarerettung, der Fachbereich Verkehr für die Verkehrsführung nach gesetzlichen Vorgaben allgemein und bei Umleitungen und die Verkehrserziehung für kleine und ältere Schülerinnen und Schüler. Aus der früheren Lebensmittelkontrolle blieb lediglich die Pilzkontrolle bei der Stadt. Ein ganz wichtiger Bereich ist die Gewerbepolizei zu deren Aufgaben die Vergabe des öffentlichen Raums und die Organisation der Wochen- und Monatsmärkte sowie der Kilbi gehört. Das Taxiwesen und das Fundbüro runden den vielfältigen Aufgabenkatalog ab.
Ab 2009 existierte zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien der Städte Olten, Solothurn und Grenchen eine Zusammenarbeitsvereinbarung in welcher die Kompetenzabgrenzung der polizeilichen Aufgaben definiert waren. Die Kompetenzen für die Stadtpolizei wurden dadurch gesteigert. Seit damals gab es täglich zwei gemischte Patrouillen, nachmittags und abends in der Stadt und in der Region. Gemischt deshalb, weil je ein Polizist, eine Polizistin der Stadt- und der Kantonspolizei zusammen Dienst taten.
Bis vor zwei Jahren war der Posten im Stadthaus täglich während 24 Stunden besetzt. Es brauchte viel Überzeugungsarbeit, den Posten nachts zu schliessen und dafür die Leute vermehrt auf Patrouille zu schicken.

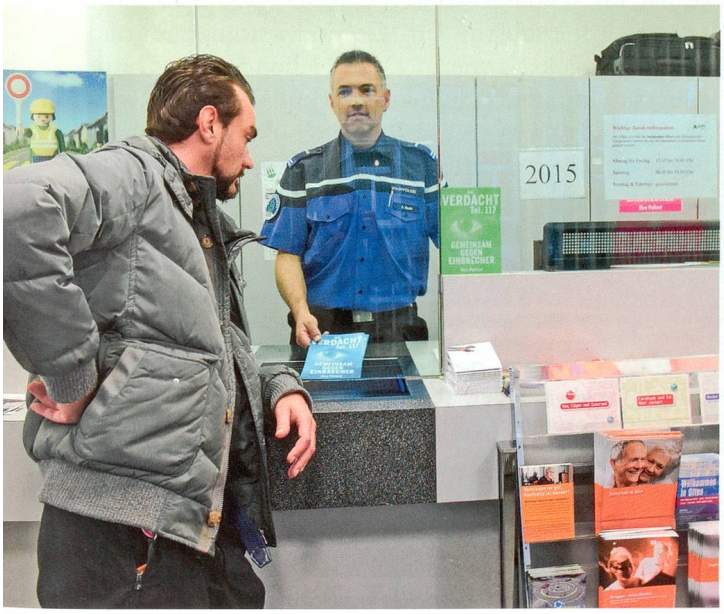

Dank

Die Stadtpolizei Olten hat während 165 Jahren der Bevölkerung treu gedient und für Sicherheit, Ruhe und Ordnung gesorgt. Sie hat auf gesteigerte Anforderungen und neue Herausforderungen verhältnismässig und angepasst reagiert. Sie hat Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch Gästen der Stadt subjektive und objektive Sicherheit vermittelt. Dafür gebührt der Stadtpolizei Olten Dank!

Quellennachweis:
Festschrift 150 Jahre Stadtpolizei Olten, Martin Eduard Fischer
Polizei-Verordnung der Stadt Olten, 24. April 1906